

II-3681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1876 IJ

1991 -11- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten DSA Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen - 6. Folge

Bereits seit vielen Jahren gibt es die Forderung von behinderten Menschen nach einer wirklich ausreichenden, bedarfsorientierten und bundeseinheitlichen Absicherung der sogenannten Pflege. In Wirklichkeit geht es darum, daß Menschen, die - sei es behinderungs- oder altersbedingt - bestimmte Dinge in ihrem Alltag nicht oder nicht mehr alleine machen können, dazu die Hilfe anderer benötigen: Hilfe (persönliche Assistenz) in jener Form, zu jenem Zeitpunkt und von jenen Menschen, wie es von den Betroffenen erwünscht und benötigt wird.

Diese entscheidenden Kriterien können nach Meinung der Betroffenen von unflexiblen und bürokratischen Institutionen bzw. ambulanten Diensten nicht erbracht werden. Daraus resultiert die Forderung, daß die auf fremde Hilfe Angewiesenen die Art, den Umfang und die Dauer dieser Hilfe selbst bestimmen möchten. Dazu ist es aber notwendig, daß die Betroffenen die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine positive Lösung existiert in Österreich bereits seit vielen Jahren und hat sich im großen und ganzen auch recht gut bewährt: die Pflegezulage für Kriegs- und Heeresopfer sowie Opfer nach dem Opferfürsorgegesetz sowie dem Verbrechensopfergesetz. Diese Lösung hat u.a. dazu geführt, daß die Betroffenen ein weitestgehend normales Leben führen können und auch nicht - im Gegensatz zu vielen Zivilbehinderten - in unmenschliche Heime abgeschoben werden mußten.

In dem Faktum, daß nicht die Tatsache der Behinderung, sondern deren Ursache darüber bestimmt, in welcher Höhe es Geldleistungen zur Finanzierung der Hilfe und Pflege gibt, erblicken die Betroffenen eine schwerwiegende Diskriminierung sowie eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 7 B-VG).

Dies hat dazu geführt, daß der Österreichische Zivilinvalidenverband im Jahre 1986 eine österreichweite Unterschriftenaktion mit dem Ziel einer Gleichstellung der sogenannten Zivilbehinderten mit den Kriegsopfern durchgeführt hat. Diese Unterschriften wurden dann im April 1987 in Form einer Petition an den Nationalrat eingereicht.

Seit vielen Jahren fordern also behinderte Menschen und deren Organisationen - viele davon vertreten durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - eine

ausreichende und bedürfnisorientierte Absicherung der Hilfe und Pflege (persönliche Assistenz) und genauso lange wurde keine einzige Forderung der Betroffenen realisiert. Noch immer wird den Betroffenen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen verwehrt.

Die öffentliche Hand ist nach wie vor bereit, zehntausende Schillinge pro Monat dafür zu bezahlen, daß hilfsbedürftige Menschen in Heime abgeschoben werden. Sie ist aber nach wie vor nicht bereit, denselben oder oft auch einen geringeren Betrag den Betroffenen zur Verfügung zu stellen, damit sich diese ihre persönliche Hilfe (Assistenz) selbst bezahlen und dadurch ein weitestgehend normales Leben führen können.

Diese unwürdige Situation stellt nach Meinung der Unterzeichneten und vieler Menschen in diesem Lande eine schwere Verletzung der Bürger- und Menschenrechte dar. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

#### ANFRAGE

- 1) In Ihrer Pressekonferenz vom 28. Oktober 1991 erklärten Sie, daß eine Angleichung der Pflegegelder an die der Kriegsopfersversorgung Kosten in der Höhe von 41 Milliarden Schilling verursachen würde und daher derzeit unfinanzierbar wäre. Wie sind Sie zu diesen Zahlen gekommen?
- 2) Welche Art von Leistungen sind in dieser Summe enthalten (z.B. Geldleistungen, Sachleistungen, Renten etc.)?
- 3) Sind Ihnen die Berechnungen bekannt, welche in der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" angestellt wurden und aus denen hervorgeht, daß der finanzielle Mehrbedarf für eine Angleichung der Pflegegelder an die der KOV-Leistungen bei einer (realistisch) angenommenen Personengruppe in der Größe von 300.000 Menschen 9,3 Milliarden Schilling pro Jahr betragen? Wenn ja, wie kann es dann zu Ihren oben angeführten Äußerungen kommen?
- 4) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die im neu zu schaffenden Pflegesicherungsgesetz vorgesehenen Geldleistungen sowie die damit verbundenen Zuordnungen nach dem Ausmaß der Behinderung bzw. der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit den Summen bzw. den Zuordnungskriterien des Kriegsopfersversorgungsgesetzes entsprechen, zumal ja erwiesen ist, daß der finanzielle Mehrbedarf in einem durchaus vertretbaren Rahmen liegt? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?